

Flächennutzungsplan Änderung "Quierschieder Bach" Gemeinde Quierschied

STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit	vom 08.05.2000 bis 09.06.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 09.06.2000 bis 10.07.2000
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 25.08.2000
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 04./05.11.2000
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 13.11.2000 bis 15.12.2000
Planbeschluß	vom 26.01.2001

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 20.02.2001
Der Stadtverbandspräsident



Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 28.3.2001

Az.: C11-5266101 3010k

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 102461
68024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt


(Heiss)
Bauberrat

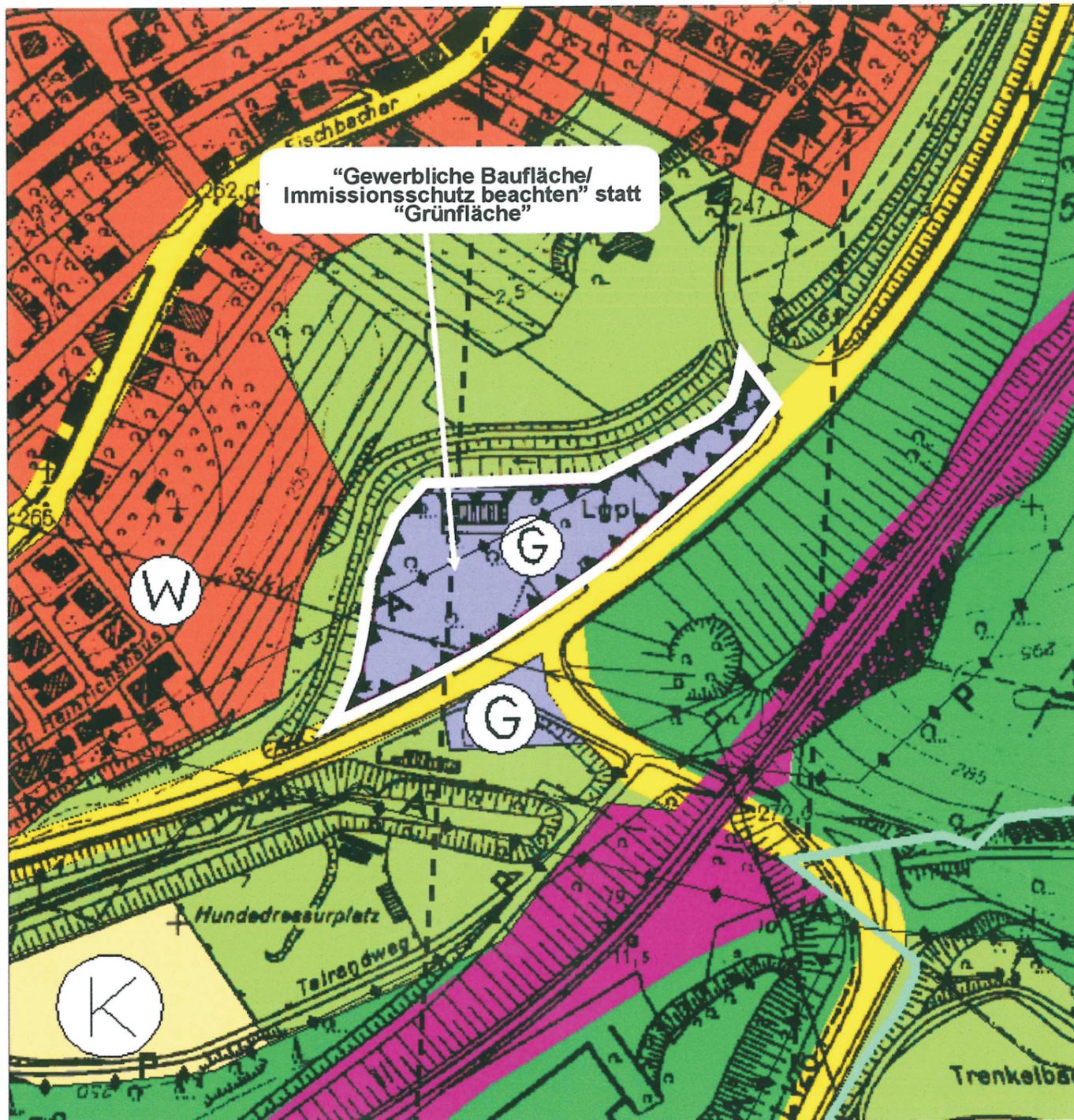
BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung



Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93

Die Genehmigung wurde am
7.4.2001 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.



Flächennutzungsplan

"Gewerbliche Baufläche/
Immissionsschutz beachten"

statt

"Grünfläche"

Änderung

Gemeinde Quierschied
im Bereich
"Quierschieder Bach"



Gewerbliche Baufläche/
Immissionsschutz beachten

**Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken
Erläuterung zur Änderung:**

Quierschied „Quierschieder Bach“

**„Gewerbliche Baufläche/Immissionsschutz beachten“
statt
„Grünfläche“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft, in Verbindung mit der parallelen Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Sicherung und geordneten Entwicklung des bestehenden Fuhrunternehmens.

Das ca. 1 ha große Areal ist derzeit partiell bereits baulich genutzt. Die mit der städtebaulichen Planung vorbereitete Betriebserweiterung und der dadurch ausgelöste Eingriff in Natur und Landschaft haben keinen Einfluß auf die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung. Er kann im Rahmen des Bebauungsplans ausgeglichen werden.